

Bebauungsplan „Wohngebiet Untere Rotmainaue“

ARTENSCHUTZFACHLICHER BEITRAG

Vorhabensträger: Stadtplanungsamt Bayreuth
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

Auftragnehmer: Büro OPUS
Oberkonnersreuther Str. 6a
95448 Bayreuth



Projektleiter: Dipl. Geoökologe Franz Moder

Bearbeiter: M. Sc. Biologie Beatrice Grimm

Datum: September 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Datengrundlagen und Datenerhebungen	5
1.3	Beschreibung des Vorhabens	5
1.4	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	5
2	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	7
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	8
4	Gutachterliches Fazit	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über den geplanten Bebauungsbereich an der Herzogmühle – schwarze Umgrenzung entspricht Untersuchungsgebiet = räumliche Grenze des Geltungsbereichs	4
Abbildung 2: Schematische Darstellung für einen Stein-/Holzhaufen. Einbringen von Sand in den unteren Schichten der Zwischenräume (OPUS, 2016).....	8

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Stadtgebiet Bayreuth ist an der Herzogmühle ein Standort für ein Wohngebiet „Untere Rotmainau“ im Zuge eines Bebauungsplanes Nr. 1/16 geplant.

Der gesamte Untersuchungsbereich umfasst eine Fläche von 6,75 ha. Das Vorhaben liegt am nordwestlichen Rand der Stadt Bayreuth, westlich des Roten Mains und nördlich der Bundesstraße B85 Kulmbacher Straße.

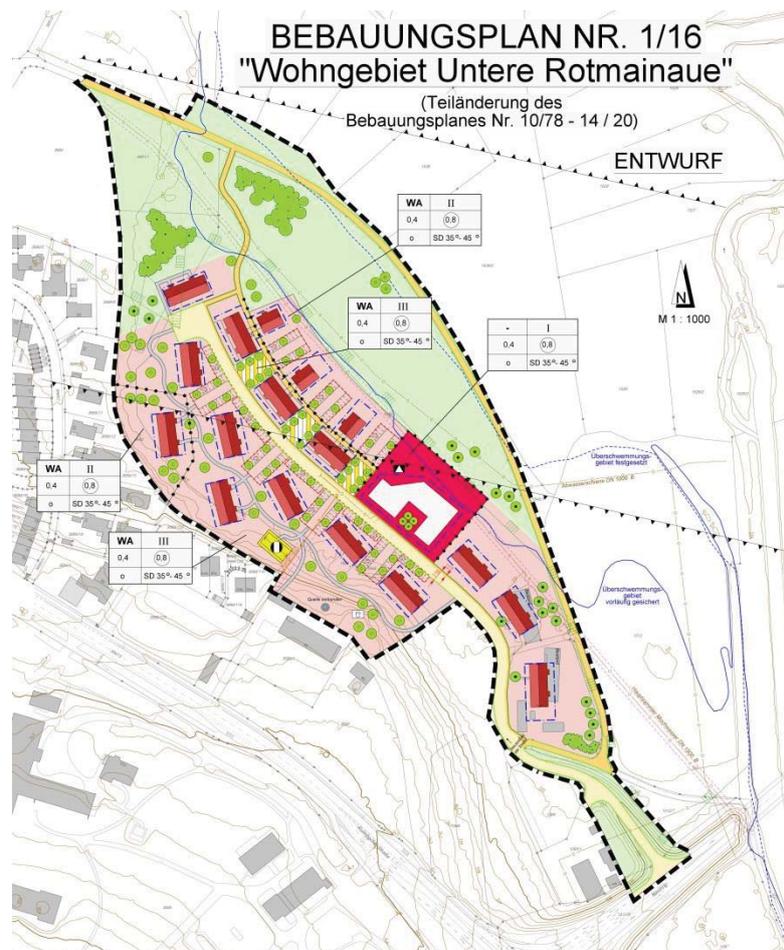


Abbildung 1: Übersicht über den geplanten Bebauungsbereich an der Herzogmühle – schwarze Umgrenzung entspricht Untersuchungsgebiet = räumliche Grenze des Geltungsbereichs

Aufgrund früherer Planungen einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge auf dem Gelände an der Herzogmühle wurde bereits im Jahr 2015 eine Relevanzprüfung zu einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung angefertigt (OPUS 2015). In dieser kam es bereits zu Kartierungen von ausgewählten Artengruppen. Die nun länger brachliegende Fläche soll allerdings nun auf Grund von Umplanungen als neukonzipierte Wohnsiedlung im Zuge eines Bebauungsplanes ausgewiesen werden. Im Zuge dessen sollte ein ergänzender artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit einer zusätzlichen Kartierung ausgewählter Artengruppen für das geplante Gelände erfolgen.

1.2 Datengrundlagen und Datenerhebungen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- OPUS (2015): Relevanzprüfung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Stadt Bayreuth Asyl Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Herzogmühle. Büro OPUS, Bayreuth, Oktober 2015.

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Teckelmann) liegt der Schwerpunkt der im Jahr 2016 durchgeführten ergänzenden Geländearbeiten bei der Erfassung von Zauneidechsen und deren potenziellen Lebensräume innerhalb des Untersuchungsgebiets (Bebauungsbereich). Im Rahmen einer Geländebegehung durch Hr. Strätz (Büro für ökologische Studien, Bayreuth) wurde das Vorkommen der Art auf dem Gelände der Herzogmühle untersucht. Dabei wurden ebenfalls potenzielle Lebensraumstrukturen der Zauneidechse erfasst. Die Geländeerhebung erfolgte am 02. September 2016 durch Christian Strätz und Johanna Jörg (BfÖS).

1.3 Beschreibung des Vorhabens

In der Stadt Bayreuth ist auf dem Gelände der Herzogmühle die Neukonzeption einer Wohnsiedlung mit Grün- und Freiraumqualität geplant. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Flächengröße von 6,75 ha, davon entfallen 2,50 ha als öffentliche Grünfläche. Die restliche Fläche wird als Wohngebiet, Verkehrsflächen und Flächen für Gemeinbedarf ausgewiesen.

1.4 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich im nordwestlichen Stadtgebiet von Bayreuth auf dem Gelände der Maintalsiedlung, der sogenannten Herzogmühle. Auf dem Gelände bestehen noch vereinzelt alte Wohnblöcke. Diese und einige Lagerschuppen und Holzhütten wurden zwischenzeitlich abgerissen, Asphalt- und Betondecken entfernt. Weiterhin erfolgte teilweise ein Oberbodenabtrag und eine Ablagerung von Aushubmaterial (Sand, Kies, Lehm, Steine) auf dem Gelände. Das Abrissmaterial wurde und wird derzeit (Anfang September) noch auf Halde gelagert, sortiert und abtransportiert.

Inzwischen sind alle Rodungsarbeiten abgeschlossen, sodass nahezu alle älteren Vegetationsstrukturen entfernt wurden. Es wurden einige einzelne Birken und Grauerlen im Bestand belassen. Die nun offenliegende Fläche liegt derzeit brach, es kommt teilweise zum Aufwuchs von Pioniergehölzen, z.T. aus Stockausschlägen (Weidenarten; *Salix div. sp.*) in Teilbereichen des Geltungsbereichs. Verbreitet sind weiterhin einjährige Ruderalfluren auf Sand-, Kies- und Schotterstandorten, mehrjährige Ruderalfluren (z.T. mit Neophyten und exotischen Arten) sowie feuchte Hochstaudenfluren mit Rohr-Glanzgras, Rohrkolben, Schilf, Gr. Wiesenknopf, Mädesüß, Kohlkrazdistel etc.. Die ehemals vorhandenen feuchten Senken wurden stellenweise mit Erdaushub verfüllt, so dass keine dauerhaften oder ephemeren Gewässer mehr vorhanden sind. Eine Suche nach Amphibien bzw. deren Entwicklungsstadien erübrigte sich deshalb. In den noch bodenfeuchten Vegetationsbeständen an der nordöstlichen und östlichen Grenze des Vorhabens sind hygrophile Pflanzen und Tierarten teilweise noch vorhanden; so z.B. Einzeltiere der Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*).

Im Geltungsbereich ist kein amtlich kartiertes Biotop ausgewiesen. Im östlichen und nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes liegt das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Unteres Rotmaintal“ im Gebiet der Landkreise Bayreuth und Kulmbach sowie der Stadt Bayreuth (LSG-00416.01). Weitere Schutzgebiete oder Denkmäler sind nicht vorhanden.

Das nächst gelegene FFH-Gebiet „Rotmain-, Mistelbach- und Ölschnitztal um Bayreuth“ (Gebietsnummer 6035-372.03) liegt ca. 500 m nordwestlich der Herzogmühle.

2 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

Der Schwerpunkt der Geländeerhebung lag, in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, bei der Erfassung der Zauneidechse sowie deren potenziellen Habitats innerhalb des Untersuchungsgebietes (Geltungsbereich).

Im Zuge vorangegangener Untersuchungen im Juli 2015 wurden an mehreren Stellen Einzeltiere der Zauneidechse nachgewiesen. Es wurden beide Geschlechter und auch ein Jungtier festgestellt, sodass ein reproduktives Vorkommen vorlag. Die Bestandsdichte war gering bis sehr gering. Bei der Geländebegehung im September 2016 gelangen keine Nachweise der Zauneidechse mehr. Der Bestand wurde durch die derzeit noch andauernden Baustellenarbeiten, Aufschüttungen, Bodenverdichtung durch Befahren sowie Rodungen vermutlich unter die Nachweisgrenze gedrückt. Potenzielle Habitats sind auf der Fläche zwar noch vorhanden (Steinhaufen, Sandflächen, Totholz, große Steinblöcke, lückige Ruderalfluren, Gehölzränder) vorhanden. Es konnten trotz mehrstündiger Suche mit zwei Personen und bei optimalen Erfassungsbedingungen aber keine Zauneidechsen mehr nachgewiesen werden. Einzelvorkommen auf der Fläche können jedoch nicht sicher ausgeschlossen werden. Im Randbereich sind Vorkommen der Zauneidechse sicher noch vorhanden. Eine Rückbesiedlung angebotener Habitats (Steinhaufen, Totholzablagerungen, Sand als Eiablageflächen etc.) ist im Gebiet also möglich. Zu bedenken ist allerdings, dass die Zauneidechse im unmittelbaren Siedlungsbereich wegen der dort oft gehaltenen Hauskatzen nur marginale Entwicklungsmöglichkeiten besitzt.

Aufgrund fehlender Habitats (Kleingewässer; etc.) konnten bei der Geländebegehung im September keine Amphibien nachgewiesen werden. Auch in den früheren Untersuchungen im Juli 2015 konnten keine Nachweise erfolgen, weil die Gewässer witterungsbedingt über Monate trocken lagen.

Höhlenbäume, die als potenzielle Quartiere von Baumhöhlen bewohnende Fledermaus- und Vogelarten dienen können, sind / waren im Gebiet nicht vorhanden. Es fehlen ebenfalls künstliche Nisthilfen im Baumbestand. Hohlräume und Spalten an Dachkanten der Gebäude können als potenzielle Quartiere für bestimmte Fledermausarten dienen. Hinweise auf Spaltenquartiere lagen aus den Untersuchungen in 2015 vor. Darüber hinaus wurden bei den vorangegangenen Kartierungen Nachweise von im Gebäudebestand brütende Vogelarten (Feld-/Hausperling, Hausrotschwanz und Mauersegler) erfasst. Aufgrund des späten Zeitpunkts der Geländeerhebung im Jahr 2016 konnte keine Brutvogelerfassung mehr erfolgen. Da noch Gebäude auf dem Gelände bestehen, kann eine Brut der oben genannten Arten nicht ausgeschlossen werden.

Beibeobachtungen erfolgten für die Gruppe der Heuschrecken. Es wurden in der Regel nur weit verbreitete und häufige Arten wie Brauner-, Nachtigall-, Gemeiner Grashüpfer, Grünes Heupferd, Gem. Strauchschrecke, Punktierter Zartschrecke, Gem. Eichenschrecke, Kleine Goldschnecke dokumentiert. Im Übergangsbereich zur Rotmainau (Feuchtwiesen, Graben) kommen auch hygrophile Arten wie Sumpf-Grashüpfer und Sumpfschrecke vor. Die im Stadtgebiet von Bayreuth entlang der Bahntrassen, am Güter- und Hauptbahnhof vorkommende und national streng geschützte Blauflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*) wurde im Eingriffsbereich und auch darüber hinaus in der engeren Umgebung nicht vorgefunden. Auf diese auffällige Feldheuschrecke wurde im Rahmen der Reptilienkartierung besonders geachtet.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Die im Folgenden beschriebenen Vorkehrungen zur Vermeidung werden festgesetzt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tierarten zu vermeiden oder zu mindern. Sie sind im Zuge der Planung durchzuführen.

Aufgrund der nicht auszuschließenden Vorkommen der Zauneidechse in Randbereichen des Geltungsbereichs ist folgende Maßnahme durchzuführen:

Anlage von **3 Stein-/Holzhaufen** an mikroklimatisch günstigen (besonnten) und möglichst ungestörten Standorten im oder im Umfeld des Untersuchungsgebietes für die **Zauneidechse**, nicht jedoch im Bereich der Feuchtwiesen in der östlich angrenzenden Rotmainau.

In den unteren Schichten der Zwischenräume ist Sand einzubringen. Die Standortwahl der Stein-/Holzhaufen muss in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und/oder einem Fachexperten erfolgen.

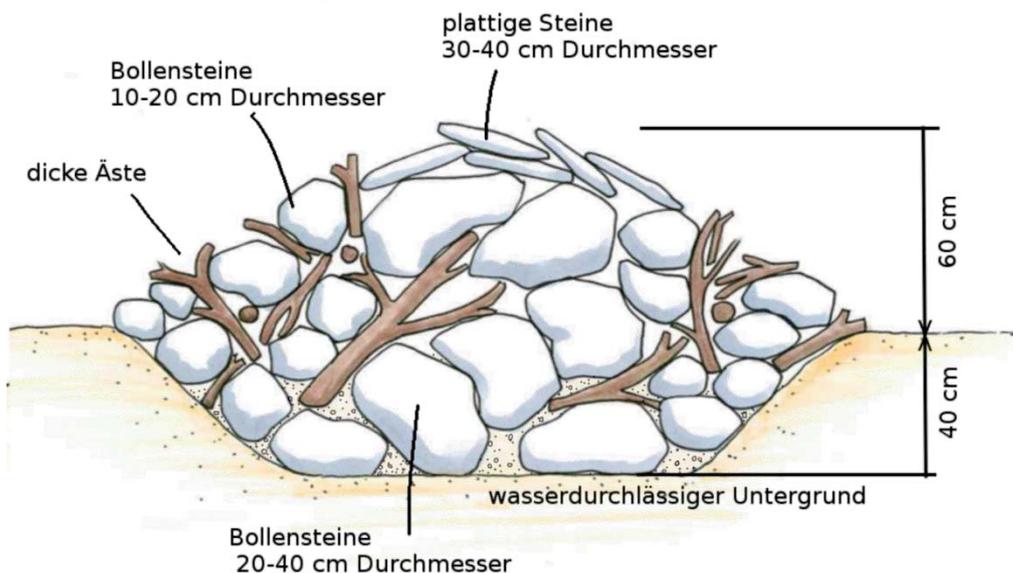


Abbildung 2: Schematische Darstellung für einen Stein-/Holzhaufen. Einbringen von Sand in den unteren Schichten der Zwischenräume (OPUS, 2016)

Da ein Vorkommen von gebäudebewohnende Fledermäuse und gebäudebrütende Vogelarten nicht ausgeschlossen werden kann, sind für die Artengruppen folgende Maßnahmen durchzuführen:

Anbringen von 10 geeigneten Fledermaus-Spalkästen für die Fledermausarten, die ihre Quartiere in Gebäude haben (z. B. Nord-, Zwerg-, Zweifarbfledermaus), an den neu entstehenden Gebäuden. Keine Pflege der Kästen notwendig.

Anbringen von 10 Vogel-Nistkästen für gebäudebrütende Vogelarten an den neu entstehenden Gebäuden. Die Vogelnistkästen müssen in regelmäßigen Abständen gepflegt, d.h. geleert und gereinigt werden.

Der Einbau und die Wartung der Kästen ist in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde und/oder mit einer biologischen Fachkraft durchzuführen. Die Einflugöffnungen der Nistkästen dürfen nicht durch Bäume/Hecken verdeckt werden.

4 Gutachterliches Fazit

Im Zuge eines Bebauungsplanes im Stadtgebiet Bayreuth an der Herzogmühle für ein Wohngebiet „Untere Rotmainaue“ war ein artenschutzfachlicher Beitrag zu erstellen. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bayreuth lag der Schwerpunkt bei der Beurteilung der Zauneidechsenpopulation im Untersuchungsgebiet. Bei Untersuchungen im Jahr 2015 gelangen noch einige Nachweise von Zauneidechsen innerhalb des Gebietes erfolgen. Im September 2016 konnte bei der Geländeerhebung kein Nachweis mehr erbracht werden. Dies ist auf die fortschreitenden Bauarbeiten und Rodungsarbeiten im Gebiet zurückzuführen. Da im Randbereich des Gebietes ein Vorkommen der Zauneidechsen nicht ausgeschlossen werden kann, ist folgende Vermeidungsmaßnahme durchzuführen:

Vermeidungsmaßnahme (Detail-Beschreibung siehe Kapitel 3)

- Anlage von **3 Stein-/Holzhaufen** an mikroklimatisch günstigen (besonnten) und möglichst ungestörten Standorten im oder im Umfeld des Untersuchungsgebietes für die **Zauneidechse**
- **Anbringen von 10 Fledermaus-Spaltkästen** für die gebäudebewohnende Fledermausarten
- **Anbringen von 10 Vogel-Nistkästen** für gebäudebrütende Vogelarten an den neu entstehenden Gebäuden